

# Meißner Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen der Stadt Meißen



Jahrgang 10 | 13. September 2002 | Nr. 15

## Land in Sicht

*Liebe Meißnerinnen und Meißner,  
sehr geehrte Helfer in der Not,*

Meißen ist nicht unterzukriegen. Kaum aus den Fluten aufgetaucht, lebt die Stadt schon wieder auf. Dank guter Organisation und mit vielen vielen Helfern ist es uns



gelungen, die Stadt innerhalb von nur 10 Tagen von den größten Hinterlassenschaften des Hochwassers zu befreien und Mut für den Neuanfang zu machen.

Bereits in der Nacht vom 12. zum 13. August brach die Triebisch ohne Vorwarnung mit zwei Flutwellen über uns herein und setzte die gesamte Talsohle des Triebischtales und große Teile der Altstadt bis hin zum Theaterplatz unter Wasser. Die hohe Fließgeschwindigkeit hinterließ schwere Verwüstungen.

Nach kurzer Atempause kam dann die Elbe immer höher und weiter in die Altstadt hinein. Es gab keinerlei zuverlässige Prognose, wie weit sie wirklich steigen würde.

Schließlich erreichte sie am 17. 08. 11.00 Uhr einen Pegelstand 25 cm unter dem Hochwasser von 1845. In der Elbstraße stand das Wasser bis zum Café Schreiber und in der Marktgasse bis zur Apotheke. Die rote Schule stand in einem einzigen riesigen See.

Meißen war eine geteilte Stadt. Die Eisenbahnbrücke musste sicherheitshalber

*(Fortsetzung Seite 2)*



## INHALT

### Meißner Informationen

Haushaltssatzung 2002 der Großen Kreisstadt Meißen	3
Bundestagswahl 2002 Wahlbekanntmachung	6/7
Öffentliche Bekanntmachung	8/9

### Meißner Panorama

Benefizveranstaltung	10
Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde	12
Meißner Stadtwerke informieren	15

## Beherbergung von Helfern zum Weinfest Aufruf der Stadtverwaltung

Das diesjährige Weinfest vom 27.–29. 09. 2002 wird ganz im Zeichen des Neuanfanges nach der Hochwasserflut vom August stehen. Das Fest soll den Charakter einer „Dankeschön-Veranstaltung“ tragen und eintrittsfrei sein. Die Stadt will sich damit bei allen Helfern aus nah und fern bedanken. Helfer aus ganz Deutschland werden zum Weinfest eingeladen und gemeinsam mit der Meißner Bürgerschaft feiern. Zur Beherbergung benötigen wir Übernachtungsmöglichkeiten. Freie Privatquartiere, Pensions- und Hotelzimmer werden gesucht und sollten kostenfrei von Freitag bis Sonntag zur Verfügung gestellt werden.

Wer kann helfen und Beherbergungen anbieten?

Meldungen bitte in der Tourist-Information, (0 35 21) 41 94 17 telefonisch oder direkt im Büro Montag–Freitag, Sonnabend und Sonntag. Wir danken bereits jetzt für Ihre Mithilfe!



## Geburtstage

Folgende ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben im Monat September Geburtstag und erhalten oder erhielten die herzliche Gratulation im Auftrag von Oberbürgermeister Dr. Thomas Pohlack.

91. Geb.	01.09.02	Melanie Kaiser
95. Geb.	01.09.02	Angela Mendes
90. Geb.	02.09.02	Ella Juhra
93. Geb.	03.09.02	Dora Hänsel
96. Geb.	04.09.02	Margarethe Klinkicht
90. Geb.	06.09.02	Kurt Schindler
92. Geb.	06.09.02	Trudchen Teschendorf
92. Geb.	07.09.02	Kurt Schwarzbach
99. Geb.	10.09.02	Margarete Theurich
91. Geb.	10.09.02	Maria Seltner
91. Geb.	10.09.02	Magdalene Naumann
93. Geb.	11.09.02	Kurt Springer
90. Geb.	12.09.02	Hilde Geisler
95. Geb.	13.09.02	Charlotte Winkler
93. Geb.	14.09.02	Richard Wauer
92. Geb.	14.09.02	Irma Schmuck
92. Geb.	15.09.02	Helmuth Arnold
93. Geb.	17.09.02	Anna Grunst
91. Geb.	17.09.02	Erna Garte
96. Geb.	18.09.02	Meta Junge
91. Geb.	19.09.02	Martha Haas
96. Geb.	20.09.02	Liesbeth Lohse
91. Geb.	21.09.02	Gertrud Richter
90. Geb.	21.09.02	Gerhard Seifert
95. Geb.	22.09.02	Roswitha Hoppe
92. Geb.	23.09.02	Hilda Markowski
90. Geb.	23.09.02	Gerhard Steiniger
94. Geb.	23.09.02	Dora Richter
90. Geb.	23.09.02	Elsa Lehmann
90. Geb.	25.09.02	Herbert Papritz
91. Geb.	25.09.02	Hilma Beckert
90. Geb.	25.09.02	Erna Schart
91. Geb.	26.09.02	Margarete Pospischil
93. Geb.	26.09.02	Johanna Pecher
94. Geb.	27.09.02	Hans Wegemund
90. Geb.	28.09.02	Klara Müller
98. Geb.	29.09.02	Anna Freudenberg
91. Geb.	29.09.02	Johanna Hartmann
93. Geb.	30.09.02	Ella Quoos
95. Geb.	30.09.02	Klara Adler

## Land in Sicht (Fortsetzung)

gesperrt werden, die beiden neuen Brücken hielten der Strömung stand, jedoch waren links die Rampen vollständig überflutet. 360 Personen wurden evakuiert, der Strom musste an den überfluteten Transformatoren abgeschaltet werden. Informationen konnten nur noch über Lautsprecherwagen, Flugblätter (9 „Flutbriefe“) und nachbarliche Mundpropaganda erfolgen. Unmittelbar nachdem das Wasser die ersten Zentimeter gewichen war, liefen die Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten an. Wir hatten 3 Einsatzzentralen eingerichtet, über die alles koordiniert wurde.

Die Wasserfluten haben im Stadtgebiet einen Schaden von mehr als 210 Mio. Euro hinterlassen. Davon fallen allein 63 Mio. auf die gewerblichen Betriebe und 20 Mio. auf die städtische Infrastruktur. Theater, Schulen, Turnhallen, Kindereinrichtungen, Stadtmuseum, Verwaltungsgebäude, Sozial- und Jugendvereinshäuser sowie Sportvereine entlang der Elbe weisen schwere Schäden auf.

An vielen Stellen sind die Wiederaufbauarbeiten angelaufen. Geschäfte, Handwerksbetriebe und Gaststätten haben zum Teil schon neu eröffnet. Die Stadt ist wieder für ihre Gäste empfangsbereit. Wir sind aber dringend darauf angewiesen, dass die beantragten Gelder aus den staatlichen

Hilfs- und Sofortprogrammen jetzt wirklich schnell fließen.

Ohne unsere zahlreichen fleißigen Helfer während der Flut und beim Aufräumen danach wären wir noch nicht wieder soweit. Unser herzlicher Dank gilt den technischen Hilfskräften und Hilfsorganisationen, voran unserer eigenen Freiwilligen Feuerwehr, den befreundeten Wehren, dem THW, der Bundeswehr, den örtlichen Polizeikräften, der Bereitschaftspolizei, dem DLRG, dem DRK und den vielen hundert freiwilligen Helfern aus Nah und Fern, unserer Partnerstadt Fellbach, den Städten Stralsund, Bad Homburg, Fürth, Frankenthal, Mühlhausen, Schwabach und vielen vielen Weiteren, die uns beistehen. Ein ganz besonderer Dank gilt den Mitarbeitern unserer Stadtverwaltung die zum großen Teil rund um die Uhr im Einsatz waren. Wir sind dankbar und froh für die riesengroße solidarische Unterstützung und wollen mit dieser Hilfe unsere Stadt schnell wieder zum Erblühen bringen.

Seien Sie, sehr geehrte Helfer, zum Wein- fest unsere Gäste und feiern Sie mit uns den Sieg über das Wasser.

Dr. Thomas Pohlack  
Oberbürgermeister

## Blutspendetermine für den Monat September Nach der Flut: Bitte helfen Sie mit!

Der DRK-Blutspendedienst Sachsen bittet alle Meißnerinnen und Meißner um immer **dringend benötigte Blutspenden** an folgenden Tagen:

**Mittwoch, den 18. 09. 2002 von 14.00 bis 19.00 Uhr** im DRK-KV-Meißen, Bergstraße 8

**Donnerstag, den 19. 09. 2002 von 14.30 bis 19.00 Uhr** in der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung, Wohnheim Bohnitzsch

**Samstag, den 21. 09. 2002 von 8.00 bis 11.00 Uhr** im DRK-KV-Meißen, Bergstraße 8

**Mittwoch, den 25. 09. 2002 von 14.00 bis 19.00 Uhr** im DRK-KV-Meißen, Bergstraße 8

## Impressum

Das „Meißner Amtsblatt“ ist das offizielle Organ der Stadtverwaltung Meißen zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

**Herausgeber**  
(verantwortlich für den amtlichen Teil)  
Der Oberbürgermeister  
Internet: [www.stadt-meissen.de](http://www.stadt-meissen.de)

**Verantwortlicher Redakteur**  
Falk W. Orgus, Markt 1, 01662 Meißen  
Tel.: 467-0, Fax: 45 34 13  
E-Mail: [fworgus@sv-meissen.de](mailto:fworgus@sv-meissen.de)

**Verlag/Anzeigen**  
Verlagsgesellschaft Meißen mbH  
Neugasse 5, 01662 Meißen  
Tel.: 41 04 55 23, Fax: 41 04 55 33

**Satz & Layout**  
Dresdner Druck- u. Verlagshaus GmbH & Co. KG  
Ostra-Allee 20, 01067 Dresden  
Tel.: (03 51) 48 64 - 28 03, Fax: (03 51) 48 64 - 28 02

**Druck**  
Sächsisches Druck- u. Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23-27, 01159 Dresden

**Auflage**  
15.800 Exemplare  
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2002 der Großen Kreisstadt Meißen

I. Hiermit wird die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Meißen für das Haushaltsjahr 2002 mit folgendem Wortlaut bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung der Stadt Meißen für das Haushaltsjahr 2002

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat am 27. 03. 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	59.593.800 EURO
<b>davon:</b>	
im Verwaltungshaushalt	37.550.700 EURO
im Vermögenshaushalt	22.043.100 EURO
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ( <b>Kreditermächtigung</b> ) von	0 EURO
3. dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	1.290.000 EURO

#### § 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 15.000.000 EURO

#### § 3

Die Verwaltung wird ermächtigt, Neukreditaufnahmen und Umschuldungen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils wirtschaftlichsten Konditionen zu tätigen.

#### § 4

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuern
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A auf 275 v. H.
  - b) für die Grundstücke Grundsteuer B auf 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge auf 370 v. H.

(nachrichtlich: gemäß Hebesatzung der Stadt Meißen vom 19. 12. 2001 – Beschluss Nr.: 14-28/01)

#### § 5

Folgende Ausgabehaushaltsstellen sind nur bis zum nachfolgend genannten Betrag verfügbar:

1.3250.586000.4	Museum	7.100 EURO	(Ansatz: 47.100 EURO)
1.3250.589000.0	Museum	1.700 EURO	(Ansatz: 16.700 EURO)
2.2149.944300.1/100	Kita Gartenstraße	0 EURO	(Ansatz: 100.000 EURO)

2.2201.935600.3/100	Triebtschalterschule (MS)	0 EURO	(Ansatz: 58.800 EURO)
2.2203.935600.0/100	Afraschule (MS)	0 EURO	(Ansatz: 85.600 EURO)
2.2204.935600.8/100	Pestalozzischule (MS)	0 EURO	(Ansatz: 60.300 EURO)
2.2204.942300.7/100	Pestalozzischule (MS)	25.600 EURO	(Ansatz: 529.800 EURO)
2.2310.942300.8/100	Franziskanäum	0 EURO	(Ansatz: 529.700 EURO)
2.3250.935200.1/100	Museum	0 EURO	(Ansatz: 5.000 EURO)
2.3610.948000.6/204	Rote Stufen 3	0 EURO	(Ansatz: 88.800 EURO)
2.6150.986100.3/209	Brachfläche Brauhausstr.	0 EURO	(Ansatz: 255.600 EURO)
2.6300.951100.9/200	Allg. Straßenbau	340.000 EURO	(Ansatz: 510.000 EURO)
2.6300.954300.8/200	Brücken	185.000 EURO	(Ansatz: 485.000 EURO)
2.6300.951100.9/216	Neumarkt/Poststraße	75.000 EURO	(Ansatz: 275.000 EURO)
2.6600.932000.8/200	B 101	0 EURO	(Ansatz: 102.000 EURO)
2.6600.951100.8/200	B 101	50.000 EURO	(Ansatz: 130.000 EURO)
2.7050.956100.9/201	Abwasser Dresdner Str.	145.000 EURO	(Ansatz: 400.000 EURO)
2.7691.951200.3/100	Buswartehallen	20.000 EURO	(Ansatz: 50.000 EURO)

Die **Aufhebung der Sperren** erfolgt durch Vorlage des jeweiligen Bewilligungsbescheides bei der **Stadtkämmerei**. Liegt der erzielte Fördermittelsatz unter dem geplanten, so bleibt die Haushaltsstelle **weiterhin gesperrt**, bis die Deckung des Differenzbetrages anderweitig gesichert ist.

Meißen, 05. 08. 2002

Dr. Thomas Pohlack  
Oberbürgermeister

II. Mit Bescheid vom 23. 07. 2002 hat das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung 2002 genehmigt.

III. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. 01. 2002 in Kraft.

IV. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2002 werden im Bürgerbüro der Stadt Meißen, Burgstraße 32, in der Zeit vom 16. 09. 2002 bis 20. 09. 2002 während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Meißen, 12. 08. 2002

Dr. Thomas Pohlack  
Oberbürgermeister

Anzeige

# Sonderkreditprogramm für Hochwasseropfer

## Sonderkonditionen:

### Privatkunden

Hausrat-Allzweckdarlehn  
Hausinstandsetzung

### Firmenkunden

Ersatzbeschaffung  
Betriebsmittel

**4,90 % p.a. eff.**



**Kreissparkasse Meißen**

Informationen erhalten Sie unter  
**03521-752 9510**

[www.sparkasse-meissen.de](http://www.sparkasse-meissen.de)



## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtisches Bestattungswesen Meißen“

- I. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Bestattungswesen Meißen wird wie folgt bekannt gemacht:
1. Erfolgsplan
 

1.1. Erträge	2.438.000,00 €
1.2. Aufwendungen	2.438.000,00 €
1.3. Jahresüberschuss	0,00 €
1.4. Zuweisung/Zuschuss von Stadt	0,00 €
  2. Vermögensplan
 

2.1. Finanzierungsmittel (Einnahmen)	596.500,00 €
2.2. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	596.500,00 €
  3. Kreditemächtigungen
 

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00 €
---	--------
  4. Verpflichtungsermächtigungen
 

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00 €
---	--------
  5. Kassenkredite
 

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 400.000,00 €
- II. Mit Bescheid vom 23. 07. 2002 hat das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan 2002 genehmigt.
- III. Der Wirtschaftsplan tritt mit Wirkung vom 01. 01. 2002 in Kraft.
- IV. Der Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebes wird in den Verwaltungsräumen des Städtischen Bestattungswesens Meißen, Nossener Straße 38 in der Zeit vom 16. 09. 2002 bis 27. 09. 2002 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Meißen, 12. 08. 2002

Dr. Thomas Pohlack  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2002 des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“

- I. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“ wird wie folgt bekannt gemacht:
1. Erfolgsplan
 

1.1. Erträge	2.023.000,00 €
1.2. Aufwendungen	2.023.000,00 €
  2. Vermögensplan
 

2.1. Finanzierungsmittel (Einnahmen)	1.800,00 €
2.2. Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	1.800,00 €
  3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 0,00 €
  4. Höchstbetrag der Kassenkredite 400.000,00 €
  5. Zuweisungen von Gemeinden 76.700,00 €
- II. Mit Bescheid vom 23. 07. 2002 hat das Landratsamt Meißen als Rechtsaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan 2002 genehmigt.
- III. Der Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“ wird in den Verwaltungsräumen des Eigenbetriebes „Soziale Projekte Meißen“, Nossener Straße 46 in der Zeit vom 16. 09. 2002 bis 27. 09. 2002 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Meißen, 12. 08. 2002

Dr. Thomas Pohlack  
Oberbürgermeister

Anzeige



Dachdeckermeister

# 10 Jahre

**1.783.243 verarbeitete Tondachziegel**

- Steil- und Flachdächer
- Dachklempnerarbeiten
- Dachstuhl- und Holzbau
- Reparaturen
- Gerüstbau
- Fassaden

Zum Gosetal 1 · 01665 Diera/OT Naundorfel · Tel. (03521) 739578 · Fax 731290  
e-mail: schild.dachdeckerei@t-online.de · www.dachdeckerei-schild.de



## Slowinski HAUSTECHNIK

D. Slowinski  
Böttgerstraße 3  
01662 Meißen  
Tel. (0 35 21) 45 42 12  
Fax (0 35 21) 40 41 44  
Funk 01 71-4 22 99 19  
Havarie 01 71-4 34 69 12

- Sanitär- und Heizungsanlagen
- Bäder
- Solar- und Regenwasseranlagen
- Dachklempnerarbeiten
- Heizungswartungen



## Zwangsversteigerung

- Objekt:** 01662 Meißen, Dieraer Weg 14–28  
2 ETW (49 m<sup>2</sup> und 24 m<sup>2</sup> Wfl.), z. Zt. vermietet  
Bj. 1977, Renovierung 1996
- Wert:** gerichtl. Verkehrswert: € 55.730,82 und € 28.632,35  
*Es bestehen keine Bietgrenzen mehr.*
- Termin:** Amtsgericht Dresden, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden,  
Eingang C, Saal C 301  
Donnerstag, 17. 10. 2002, ab 9.00 Uhr
- Infos:** durch die betreibende Bank unter Tel. (06 21) 59 97-377  
bzw. -343 (Anrufbeantworter) o. Fax (06 21) 59 97-380



## STRÜBING

Inh. Jürgen Tzschamke

**Elektroinstallation  
Elektrohauseräte  
Küchenstudio**

Adresse:  
01662 Meißen  
Nossener Straße 183a  
**Tel. (0 35 21) 45 43 43**  
**Fax (0 35 21) 40 24 15**

Küchenstudio  
01662 Meißen  
Talstraße 5  
**Tel./Fax (0 35 21) 45 23 97**

<http://www.struebing-elektro.de> · E-Mail: [info@struebing-elektro.de](mailto:info@struebing-elektro.de)



## Öffentliche Bekanntmachung Straßenschlussvermessung B 101

Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel wurde vom Landkreis Meißen beauftragt, die Straßenschlussvermessung eines Teiles der Kreisstraße K8010 Meißen-Kleinzadel durchzuführen. In diesem Zusammenhang werden die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten nachfolgend aufgeführter Flurstücke nachträglich darüber informiert, dass auf ihrem Flurstück Arbeiten aufgrund des Sächsischen Vermessungsgesetzes (SVerMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. 08. 1994 (SächsGVBl. S. 1457) vorgenommen wurden.

### Abmarkung von Grenzpunkten

Die nachstehend angegebenen Arbeiten wurden im Zeitraum vom **November 2001 bis Februar 2002** durchgeführt:

° *Behebung von Abmarkungsmängeln an Flurstücksgrenzen (§ 14 SVerMG)*

Die Abmarkung der Flurstücke zeigt die Ausdehnung der Rechte des Eigentümers an seinem Grundstück für jedermann sichtbar auf. Im Interesse der Rechtssicherheit und des Grenzfriedens zwischen den Grundstückseigentümern ist die Abmarkung deshalb öffentlich-rechtlich vorgeschrieben (§ 14 Abs. 1 SVerMG).

° *Abmarkung neuer Grenzpunkte (§ 14 Abs. 1 SVerMG)*

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rottewitz	
Flurstücke:	36b, 36c, 36d, 40b, 40e, 40d, 41, 41a, 41b, 42/2, 42/3, 44a, 44/4, 45/1, 45/2, 46, 47/2, 48, 49, 50, 51, 52, 55b, 55c, 55h, 55/1, 63a, 80

### Zeitweilige Aussetzung der Abmarkung von Grenzpunkten

Die Abmarkung der auf beiliegenden Kartenausschnitt markierten Grenzpunkte wurde aus Gründen der einheitlichen Bewirtschaftung oder gemeinschaftlichen Nutzung, weil bauliche Anlagen den Grenzverlauf ausreichend kennzeichnen oder wenn Hindernisse eine Abmarkung erheblich erschweren **langfristig** ausgesetzt. Die Aussetzung der Abmarkung entspricht der Liegenschaftskatasterverordnung (LikaVO § 11, Abs. 1, Nr. 7) vom 17. 12. 1993, veröffentlicht im SächsGVBl. S. 150 vom 11. 02. 1994.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Rottewitz	
Flurstücke:	36d, 41a, 41b, 42/2, 42/3, 45/1, 45/2, 46, 47/2, 55c, 55h, 55/1, 55/2, 63a, 78, 80

Übersichtspläne auf denen betroffene Grenzpunkte markiert sind, liegen ab **dem 16. September für sechs Wochen im Landratsamt, Bereich Kreisstraßen, Teichertring 8, Zimmer 112 in 01662 Meißen** sowie im **Vermessungsbüro Hänsel, Rauhentalstraße 105 in 01662 Meißen**, zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme kann im Landratsamt zu den üblichen Öffnungszeiten sowie im Vermessungsbüro Hänsel von Mo-Fr von 07.00 bis 16.00 Uhr bzw. nach telefonischer Absprache bis 18.00 Uhr erfolgen. Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Heiner Hänsel erteilt gern weitere Auskünfte.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Abmarkung bzw. die Aussetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungsbüro Hänsel, Rauhentalstraße 105 in 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewährt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, eingeht.

## Verbrennung von Gartenabfällen

Gemäß der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen vom 25. 09. 1994 ist unter bestimmten Bedingungen die Verbrennung unkompostierbarer Garten- und Kleingartenabfälle im April und Oktober jeden Jahres für maximal 2 Stunden möglich. Die nachfolgende Regelung ist in der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Meißen im § 19, erschienen im Amtsblatt Nr. 2/2001, nachzulesen.

Nach Antragstellung und Prüfung wird im Amt für öffentliche Ordnung, Leipziger Str. 10, eine Genehmigung zur Unterhaltung eines offenen Feuers gebührenpflichtig erteilt.

### Verbrennung von unkompostierbaren Garten- und Kleingartenabfällen Oktober 2002

Meißen rechts	am Freitag,	04. 10. 2002	13.00–18.00 Uhr
	am Samstag,	05. 10. 2002	08.00–18.00 Uhr
	am Freitag,	18. 10. 2002	13.00–18.00 Uhr
	am Samstag,	19. 10. 2002	08.00–18.00 Uhr
Meißen links	am Freitag,	11. 10. 2002	13.00–18.00 Uhr
	am Samstag,	12. 10. 2002	08.00–18.00 Uhr
	am Freitag,	25. 10. 2002	13.00–18.00 Uhr
	am Samstag,	26. 10. 2002	08.00–18.00 Uhr

Anzeige

Telekom-Leistungen: T-ISDN, T-DSL, Telefon u. Fax / Upgrade D1 + D2 / exklusiv Partnerkarte / Senioren-PC / Multimedia u. Auto-Navigation, Autoalarm, Einparkhilfe / Beschallung

**.... KARL HÄRTWIG**  
**audio art mobile kommunikation**  
 Bergstr./Ecke Dresdner Str. · 01662 Meißen · Ruf 71 16 12  
 Internet: www.audioart.de

**TEINHORN** Malermeisterbetrieb  
 Plänerstraße 22  
 01663 Trebbichau  
 OT Semnitzberg  
 Telefon: (03521) 43 80 43  
 Telefax: (03521) 40 75 46  
 Funktelefon: 0172 / 7 91 20 86

**Bernd Einhorn**  
 Malermeister

**Individuelle Beratung**      **Türen- und**  
**Konzeptionelle Farbgestaltung**      **Fensteranstriche**  
**Dekorative Malerarbeiten**      **Fassadenanstriche**  
**Innenwandenstriche**      **Holzschutz**  
**Tapezierarbeiten**      **Bodenbelagsarbeiten**

**ELEKTRO GmbH**  
 01662 Meißen, Brauhausstraße 18  
 Fernruf und Fax 0 35 21 - 73 24 42 / 0 35 21 - 73 63 62

Zuverlässigkeit, Termintreue und langjährige Erfahrung haben unseren guten Ruf begründet.  
**Wir sind Ihr Partner bei Planung und Ausführung von Elektro-Anlagen**

- Transformatorstation bis 20 kV
- Wartung und Pflege von Transformatorstationen
- Freileitungen bis 20 kV • Licht- u. Kraftanlagen
- Kabelanlagen bis 20 kV • Fernmeldeanlagen
- Handel und Verkauf von Elektromaterial



## Bundestagswahl 2002 Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2002 findet die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Meißen ist in folgende 21 Wahlbezirke eingeteilt:

**Wahlbezirk: 163541**

Wahlraum: Theater Meißen gGmbH, Theaterplatz 15

**Wahlbezirk: 163542**

Wahlraum: Außenstelle Franziskanerum, Neumarkt 51

**Wahlbezirk: 163543**

Wahlraum: Jugendgästehaus, Wilsdruffer Str. 28

**Wahlbezirk: 163544**

Wahlraum: Staatl. Porzellan-Manufaktur Meißen GmbH, Talstr. 9

**Wahlbezirk: 163545**

Wahlraum: Baubetriebshof der Stadt Meißen, Jaspisstr. 11

**Wahlbezirk: 163546**

Wahlraum: ICM GmbH, Haupteingang Ossietzkystr. 37a

**Wahlbezirk: 163547**

Wahlraum: Grundschule Questenbergschule, Questenberger Weg 9

**Wahlbezirk: 163548**

Wahlraum: Eigenbetrieb SoPro, Nossener Str. 46

**Wahlbezirk: 163549**

Wahlraum: Mittelschule Afra-Schule, Leipziger Str. 65

**Wahlbezirk: 163550**

Wahlraum: Nebengebäude der Pestalozzischule, Pestalozzi-str. 3

**Wahlbezirk: 163551**

Wahlraum: Gewichtheberhalle, Goethestr. 33

**Wahlbezirk: 163552**

Wahlraum: Feuerwehr, Großenhainer Str. 49

**Wahlbezirk: 163553**

Wahlraum: Altenpflegeheim St. Benno, Oeffingener Str. 4

**Wahlbezirk: 163554**

Wahlraum: „Wellenspiel“ Sport- und Freizeitbad Meißen, Berghausstr. 2

**Wahlbezirk: 163555**

Wahlraum: Kabelwerk Meißen Wilhelm Balzer GmbH, Niederauer Str. 52

**Wahlbezirk: 163556**

Wahlraum: Grundschule Johannesschule, Dresdner Str. 21

**Wahlbezirk: 163557**

Wahlraum: FHS der Sächs. Verwaltung, (Cafeteria Haus 4), Herbert-Böhme-Str. 11

**Wahlbezirk: 163558**

Wahlraum: Mittelschule Am Kalkberg, Querstr. 8

**Wahlbezirk: 163559**

Wahlraum: Bauernhäus'l Historische Weinstube, Oberspaarer Str. 20

**Wahlbezirk: 163560**

Wahlraum: Förderschule für geistig Behinderte, Hermann-Grafe-Str. 36

**Wahlbezirk: 163561**

Wahlraum: Winkwitzer Hausgeräte und Service GmbH, Elbtalstr. 2a, 01665 Winkwitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. 08. 2002 bis 01. 09. 2002 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr im Rathaus, Markt 1, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.



## Bundestagswahl 2002 Wahlbekanntmachung (Fortsetzung)

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Meißen, den 05. 09. 2002

*Pohlack*



Dr. Thomas Pohlack  
Oberbürgermeister

## Bundestagswahlen 2002 Standortänderungen bei 3 Wahlräumen

Für die im Wahljahr 2002 anstehenden Wahlen haben sich in der Stadt Meißen 3 Wahlraumstandorte geändert.

Wahlraum Standort bisher	Wahlraum Standort neu
> Kindertagesstätte Gartenstraße August-Bebel-Straße 18	Feuerwehr Großenhainer Str. 49
> Gaststätte „Luftbad Spaar“ Grundmannstraße 22	Bauernhäus'l Historische Weinstube Oberspaarer Straße 20
> Abwicklungsgesellschaft S.M. H.-Grafe-Straße mbH Hermann-Grafe-Straße 30	Förderschule für geistig Behinderte Hermann-Grafe-Str. 36

Anzeige

## Günstige Gelegenheit Hochwassersicher!

In unseren gepflegten, ruhigen Anlagen in  
**Dürrweitzschen bei Döbeln**  
**Birmenitz, Stadt Lommatzsch**

neue, kostengünstige

**1-Raum- bis 4-Raum-Wohnungen**

– Provisionsfreie Vermietung!! –

– **unverbindliche Besichtigungen sind möglich** –

Eigener Spielplatz, pro Wohnung geschlossene Garage,  
keine Kosten für Zweitautos, Bushaltestelle vorm Haus

Ansprechpartner: **Hausverwaltung Soller**

Münchener Straße 54, 85737 Ismaning

Tel. (089) 9 61 20 31, Fax (089) 96 44 74



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die Veränderungssperre für das Plangebiet „Meißen – Leipziger Straße/linkselbischer Brückenkopf“

#### I. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. 06. 2002 aufgrund der § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137) folgende Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 07-33/02):

#### Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die Verlängerung der Veränderungssperre des Plangebietes „Meißen – Leipziger Straße/linkselbischer Brückenkopf“

- (1) Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für das Plangebiet „Meißen – Leipziger Straße/linkselbischer Brückenkopf“, beschlossen am 30. 08. 2000 mit Beschluss-Nr. 07-13/00, ortsüblich bekannt gemacht am 22. 09. 2000 im „Meißner Amtsblatt“, wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.
- (2) Diese Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am 21. 09. 2002 in Kraft.

  
Dr. Pohlack  
Oberbürgermeister



#### II. Hinweise zur Veränderungssperre

1. Der unveränderte Geltungsbereich der Veränderungssperre betrifft die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemarkung	Flurstücke			
Fischergasse	3	5	7	7 a
Fischergasse	7 b	9	9 a	9 b
Fischergasse	9 c	10	11	12
Fischergasse	13	14	15	15 b
Fischergasse	17	20/2	21	22
Fischergasse	23/1	23/2	23 b	24
Fischergasse	25/1	25/2	25/3	27/1
Fischergasse	27/2	28	37	38 teilw.
Fischergasse	39	40/1 teilw.	105/2	105/3 teilw.
Fischergasse	109	–	–	–
Klostergut z. heiligen Kreuz	5/1	5/2	6/1	6/2
Klostergut z. heiligen Kreuz	7/3	7/4	7/6	7/8
Klostergut z. heiligen Kreuz	7/9	7/10	7 c teilw.	12 b
Klostergut z. heiligen Kreuz	12 c	12 d	14 a	14 b

Klostergut z. heiligen Kreuz	19 a	19/2	20 teilw.	20 a teilw.
Klostergut z. heiligen Kreuz	21/1 teilw.	21/2	43 teilw.	44
Klostergasse	1 a	1 b	1 c	1 d
Klostergasse	1 e	1 f	1 g	1 h
Klostergasse	1 i	1 k	1 n	3 a
Klostergasse	3/4	3/5	3/6	3/7
Klostergasse	4 d	4 e	4 f	4 h teilw.
Klostergasse	4 k teilw.	4 n	4 o teilw.	4 p
Klostergasse	4 s	4 t	4 v	4/1
Klostergasse	4/3	4/4 teilw.	4/5	4/6
Klostergasse	4/7	5/1	10 d	10 e teilw.
Klostergasse	10 f	10 g	10 i	10 l teilw.
Klostergasse	10/1	10/2	12 teilw.	14
Klostergasse	14 a	15	16	17
Klostergasse	18	19	20	21/1
Klostergasse	21/2	22/2	22/3	22/4
Klostergasse	23	24	25	26
Klostergasse	27	–	–	–
Klosterhäuser	1	2	4	5
Klosterhäuser	7	8	10	11
Klosterhäuser	12	13	21	26 teilw.
Klosterhäuser	35	36	37	38
Klosterhäuser	40	42	43	–
Obermeisa	61/4	–	–	–

2. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre war bisher vom 22. 09. 2000 bis 21. 09. 2002 und wird durch vorstehende Satzung bis zum 21. 09. 2003 verlängert.

3. Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu im Amt für Stadtentwicklung der Großen Kreisstadt Meißen, Schloßberg 9, Zimmer 306/307 während der Dienstzeiten  
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
Dienstag von 13 bis 18 Uhr,  
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13 bis 15 Uhr  
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### III. Hinweise

1. Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen-





## Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Großen Kreisstadt Meißen über die Veränderungssperre für das Plangebiet „Meißen – Leipziger Straße/linkselbischer Brückenkopf“ (Fortsetzung)**

über der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

### 2. Hinweis auf Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### 3. Hinweis auf die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen (§ 18 Abs. 2 und 3 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Meißen, den 02. 09. 2002

  
Dr. Pohlack  
Oberbürgermeister



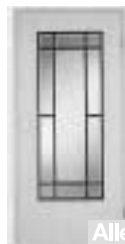
# HAGN



bis zu  
5 Jahre Garantie

## Fenster in Kunststoff und Aluminium

Türen aller Art  
Wintergärten  
Sonnenschutz  
Vordächer



Alles für Ihr Haus



Preiswert durch Qualität

01640 Coswig · Dresdner Str. 309 · Tel. (0 35 23) 7 21 47 · Fax: (0 35 23) 7 26 53  
<http://www.mon.de/dd/Hagn>

Bauunternehmen  
**NITZSCHNER jun.**



**Fachkompetenz im Bau!**

- Neubau
- Umbau
- Baureparatur
- Trockenbau
- Putz
- Betonarbeiten
- Naturstein- und Fliesenlegearbeiten

*Zufriedene Kunden sind unsere Werbung!*

Boselweg 26 F · 01662 Meißen  
Tel./Fax: (0 35 21) 73 47 46 · Funk: (01 72) 5 19 14 85

## NEUE WOHNUNG GESUCHT?

**Wohnungen in Meißen  
oberhalb der Albrechtsburg zu vermieten**

2- und 3-Raumwohnungen, gute Ausstattung mit Blick über Meißen provisionsfrei zu vermieten.

**Beispiele:**

**2 RWE** im DG, 44 m<sup>2</sup>, **225 EUR** + 97,15 EUR NK + 10,23 EUR Stellplatz

**3 RWE** im EG oder OG, 74–77 m<sup>2</sup>, **5,11 EUR/m<sup>2</sup>** zzgl. NK + TG

**Auch 3 RWE mit Wohnberechtigungsschein zu vermieten.**

**Besichtigungen und Informationen über:**

**Frietsch Wohnungs- und Gewerbebau GmbH**

Herr Jürgen Dörrstock, Tel.: (0 35 21) 40 27 27 und (01 72) 3 88 20 50

**Terminvereinbarungen erwünscht**



## Benefizveranstaltung für die Opfer der Hochwasser- katastrophe in Meißen

Die Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen organisiert für die Hochwasseropfer unter der Meißner Bevölkerung eine Benefizveranstaltung mit dem bekannten Dresdner Kabarett „Kaktusblüte“. Präsentiert wird am Mittwoch, dem 25. 09. 2002, von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Fachhochschule Meißen, Herbert-Böhme-Str. 11, das Programm

### „Best of Kaktusblüte“.

Der Gesamterlös wird für die in Meißen vom Hochwasser Geschädigten gespendet.

Eine Karte kostet im Vorverkauf 6,- EUR, an der Abendkasse 7,- EUR. Der Vorverkauf findet ab 06. 09. 2002 an folgenden zentralen Punkten in Meißen statt:

- Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Herbert-Böhme-Straße 11, Haus 3, Rezeption
- Sigi's Sporthaus, K.-Hein-Straße 7
- Firma Ernst Schumann, Elbstraße 1

Die Organisatoren laden die Meißner Bevölkerung herzlich ein, an einem unterhaltsamen Abend für einen guten Zweck zu spenden.



## 1. Hilfe – Ersthelferausbildung

Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) führt am 21. 9. und 28. 9. 2002 eine Ersthelferausbildung durch.

Für Betriebe und Einrichtungen ist die Teilnahme kostenlos, die Lehrgangsgebühr wird von der zuständigen Berufsgenossenschaft getragen.

Interessierte Betriebe, Einrichtungen und Privatpersonen können sich unter den folgenden Telefonnummern anmelden: (0 35 21) 73 59 87 oder (0 35 21) 31 07 07 (privat).

Beginn: 8.00 bis 14.00 Uhr  
in Meißen

Riesensteinstraße 2



## Schülerhilfe des Studienkreises Meißen

Für viele Schülerinnen und Schüler ist das neue Schuljahr eine besondere Bewährungsprobe. Manchmal geht es schlicht um die Versetzung, andere bereiten sich auf einen möglichst gelungenen Schulabschluss vor oder streben den Wechsel auf weiterführende Schulart an. Nicht alle kommen dabei ohne fremde Hilfe aus.

Ihnen bieten professionelle Nachhilfesschulen ihre Unterstützung an, so zum Beispiel der Studienkreis, den es auch in Meißen gibt.

Das Institut lässt sich zum Schuljahresstart für 50 € einen Monat lang testen. Dafür bietet es bis zu zweimal 90 Minuten pro Woche Nachhilfe in der Minigruppe an. Die meisten Eltern melden ihr Kind nach der Vergabe des Halbjahreszeugnisses an, so die Erfahrung des Studienkreises. Er empfiehlt jedoch, frühzeitig mit der schulbegleitenden Förderung zu beginnen. So entstehe gar nicht erst zu großer Druck.

### Förderung mit klassischen Kinderspielen

Als kleines Einstiegspräsent zum Schulstart gibt der Studienkreis die Broschüre „Lernen mit Scrabble, Mikado & Co.“ heraus. Darin erhalten Eltern Anregungen, wie sie zu Hause mit einfachen Mitteln und ohne größere Kosten das Lernpotenzial ihrer Kinder fördern können. Auf 96 Seiten werden zahlreiche klassische Kinderspiele vorgestellt, die u. a. die Motorik unterstützen, das Gedächtnis trainieren und die Konzentration stärken. Zu jedem Spiel gibt es Hinweise, welche Eigenschaften es besonders fördert. So stärkt beispielsweise das Klettern nicht nur die Motorik, sondern auch das Selbstbewusstsein.

Die Broschüre und weitere Informationen zur Nachhilfe und zum Testmonat gibt es beim Studienkreis Meißen, Frau Kölling, Marktgasse 1, Tel.: (0 35 21) 40 44 46 oder 1 94 41.

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 14.00 bis 17.00 Uhr

## Information der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Auf Erziehungs- und Familienberatung besteht entsprechend § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und andere Erziehungsinstanzen ein Rechtsanspruch. Zur Nutzung des Beratungsprogramms wenden Sie sich

bitte an die Erziehungs- und Familienberatungsstelle beim Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen e.V., Fährmannstraße 16, 01662 Meißen.

Telefon/Anrufbeantworter: (0 35 21) 73 24 59  
Anmeldung montags von 11.00 bis 13.00 Uhr

## Kursangebot von IBUS e.V.

### Anpassungsqualifizierung im Bereich Garten- und Landschaftsbau

WER? Frauen und Männer, die **keine** Leistungen vom Arbeitsamt erhalten oder Sozialhilfe beziehen

Kurs-Dauer? 23. 09. 2002 bis 22. 04. 2003

Inhalte? • (Allgemeines Fachwissen (Botanik, Technik, PC-Grundkenntnisse)  
• Fachwissen (Landschaftsbau, Vermessungskunde, Pflanzenkenntnisse, Wirtschafts- und Sozialkunde, Bewerbung)

Abschluss? Abschlusszertifikat des Bildungsträgers

Kosten? Keine, der Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Sachsen finanziert. Es wird Unterhaltsgeld für die Dauer des Kurses gezahlt. Anfallende Fahrt- und Kinderbetreuungskosten werden erstattet.

### Bürokaufmännische Anpassungsqualifizierung mit Computerschein A

WER? Frauen und Männer, die **keine** Leistungen vom Arbeitsamt erhalten oder Sozialhilfe beziehen

Kurs-Dauer? 23. 09. 2002 bis 20. 06. 2003

Inhalte? Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur bürokaufmännischen Qualifizierung und für die Prüfung Computerschein A

Abschluss? • Abschlusszertifikat des Bildungsträgers

• Prüfungszeugnis EDV-Fachkraft „Computerschein A“  
(von Handwerkskammer anerkannt)

Kosten? Keine, der Kurs wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Sachsen finanziert

Es wird Unterhaltsgeld für die Dauer des Kurses gezahlt. Anfallende Fahrt- und Kinderbetreuungskosten werden erstattet.

**IBUS e.V.**  
**Gesellschaft für Bildung-Arbeit-Consulting,**  
Fabrikstraße 16, 01662 Meißen,  
Telefon: (0 35 21) 730936,  
Ansprechpartner: Dr. Sauer, Hr. Becker



## FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

### für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen vom 02. Mai 2002

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Buchstabe a und § 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand für den Alten und Neuen Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde der Johanneskirche in Meißen, Dresdner Str. 26, am 02. 05. 2002 die folgende Gebührenordnung beschlossen.

#### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Friedhöfe der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

#### § 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Personmehrfachheit Gebührenschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

#### § 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
- (4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

#### § 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

#### § 5 Gebührentarif

##### I. NUTZUNGSgebÜHREN

1. Reihengrabstätten
  - 1.1. für Sargbestattungen (Verstorbene bis 5 Jahre)  
Ruhezeit 15 Jahre .....185,00 €
  - 1.2. für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre)  
Ruhezeit 20 Jahre .....250,00 €
  - 1.3. für Urnenbeisetzung  
Ruhezeit 20 Jahre .....250,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)  
für Sargbestattungen
  - 2.1. Einzelstelle .....300,00 €
  - 2.2. Doppelstelle .....600,00 €
  - 2.3. Dreifachstelle .....900,00 €
  - 2.4. für Urnenbeisetzung .....300,00 €
  - 2.5. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an  
Wahlgrabstätten  
(Verlängerungsgebühr) pro Jahr

- |                                |         |
|--------------------------------|---------|
| für Grabstätten nach 2.1. .... | 15,00 € |
| nach 2.2. ....                 | 30,00 € |
| nach 2.3. ....                 | 45,00 € |

- 2.6. Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an  
Wahlgrabstätten  
(Verlängerungsgebühr) pro Jahr  
für Grabstätten nach 2.2. ....15,00 €

##### II. FRIEDHOFsunTERHALTUNGSgebÜHR

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von .....19,43 € je Grablager und Jahr erhoben.  
Sie ist bis 1. April des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

##### III. BESTATTUNGS- BZW. BEISETZUNGSgebÜHREN

1. Grundgebühr
  - 1.1. Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) ...270,00 €
  - 1.2. Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) ...400,00 €
  - 1.3. Urnenbeisetzungen .....160,00 €
2. Besondere Gebühren
  - 2.1. Benutzung der Friedhofskapelle .....77,00 €
  - 2.2. Benutzung der Leichenkammer .....30,00 €
  - 2.3. Grunddekoration der Friedhofskapelle .....76,00 €
  - 2.4. Benutzung der Orgel .....15,00 €
  - 2.5. Glockengeläut .....15,00 €

##### IV. GEBÜHREN FÜR UMBETTUNGEN

- Bei Urnenbestattungen je Grab
1. Umbettungen auf dem selben Friedhof .....237,00 €
  2. Umbetten auf einen anderen Friedhof der Kirchgemeinde  
(außer Transportkosten) .....237,00 €
  3. Ausbettungen bei Überführung  
auf einen fremden Friedhof .....160,00 €
  4. Einbettungen bei Überführung  
von einem fremden Friedhof .....160,00 €

##### V. GENEHMIGUNGSgebÜHREN FÜR GRABMALE

1. Genehmigungsgebühr für die Errichtung  
eines Grabmals .....30,00 €
2. Genehmigungsgebühr für die Veränderung/Nachschrift  
eines Grabmales .....15,00 €

##### VI. GEBÜHR FÜR DIE ERSTELLUNG VON BERECHTIGUNGSKARTEN AN GWERBETREIBENDE

Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden .....33,00 €

##### VII. SONSTIGE GEBÜHREN

1. Überlassung eines Exemplares bzw. Auszuges  
der Friedhofsordnung .....2,00 €
2. Zweitausfertigung von Bescheinigung der  
Friedhofsverwaltung .....15,00 €
3. Umschreibung von Nutzungsrechten .....15,00 €

#### § 6 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung den zu zahlenden Preis von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.



## FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Meißen vom 02. Mai 2002 (Fortsetzung)

### § 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachungen.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Meißen.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme beim Friedhofsmeister auf dem Friedhof und im Pfarramt/Kanzlei, Dresdner Str. 26 in Meißen aus.
- (4) Außerdem können die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekanntgemacht werden.

### § 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen tre-

ten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt

- (2) Meißen am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung der Johanneskirchgemeinde Meißen vom 06. 08. 1992 außer Kraft.

Meißen am 05. 06. 2002

Ev.- Luth. Kirchenvorstand der Johanneskirchgemeinde Meißen  
Vorsitzender gez. Walther Siegel Mitglied gez. Kutschker

bestätigt: Meißen und Dresden, am 04. Juli 2002

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Meißen

gez. i. V. Oehler

Superintendent

gez. Hartmann

Kirchenamtsrat

## Neue Friedhofsgebührenordnung

Der Kirchenvorstand der Johanneskirchgemeinde weist daraufhin, dass die neuen Gebührensätze aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Friedhöfe notwendig geworden sind. Sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Einführung des Euro.

Ev.-Luth. Kirchenvorstand der Johanneskirchgemeinde Meißen  
Walther  
Vorsitzender

— Anzeigen —

**„Mein Girokonto?  
Habe ich immer genau im Blick.  
Einfach online mit VR-NetWorld.“**

*Wir machen  
den Weg frei*

Hauptgeschäftsstelle Meißen · Hahnemannplatz 21 · 01662 Meißen · Tel. (0 35 21) 46 75 00 · Fax (0 35 21) 45 25 34  
weitere Geschäftsstellen in: Meißen-Bohnitzsch  
e-mail: info@vbrb-mei-grh.de · Internet: www.vbrb-mei-grh.de · 24h-Hotline (0 18 03) 46 75 00

**Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG**



## FLUTKATASTROPHE 2002 Frauen helfen Frauen in Meißen

Vermittlung von Hilfs- und Beratungsangeboten für Alleinerziehende, alleinstehende Frauen, Seniorinnen und Einzelunternehmerinnen, bieten in einer Gemeinschaftsaktion, die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Landkreises Meißen an.

Aus der ganzen Bundesrepublik gibt es Anfragen nach Direkthilfen.

Betroffene melden sich bitte **dienstags von 14–18 Uhr** bei der Gleichstellungsbeauftragten Frau Gabriele Richter Markt 1, 1. OG oder im Bürgerbüro .

## Liebevolle Tagesmütter gesucht

Unser Verein, die Interessengemeinschaft Tagesmütter, Landkreis Meißen e. V. mit Sitz auf der Poststraße 2 in Meißen, ist eine Anlaufstelle für Hilfe suchende Eltern, die in bestimmten Notsituationen eine Betreuung für ihr Kind benötigen.

Die Nachfrage von Eltern, deren berufliche Arbeitszeit über die Schließzeiten der Kindertagesstätten hinausgeht, ist groß.

Benötigt werden:

- Tagesmütter, die das oder die Kinder aus der Einrichtung abholt/len und bis zum Eintreffen der Eltern bei sich oder im Haushalt der Eltern betreut /en.
- Tagesmütter, auch für kurzzeitige Kinderbetreuung, deren Eltern in Notsituationen geraten sind, wie z. B. Krankenhausaufenthalt, Kur, Weiterbildung und Umschulung, Dienstreisen usw.
- Tagesmütter, wenn ein Kind noch zu klein ist, um in

eine Kindereinrichtung aufgenommen zu werden.

Für diese schöne und verantwortungsvolle Aufgabe sucht die Interessengemeinschaft Tagesmütter, Landkreis Meißen e. V. Frauen, die Interesse an einer solchen Tätigkeit haben und Liebe, Verständnis und Einfühlungsvermögen für Kinder mitbringen.

In einer Informationsveranstaltung haben Interessentinnen die Möglichkeit, am

**Montag, dem 16. 09. 2002  
um 14.00 Uhr  
in den Räumen der  
Interessengemeinschaft  
Tagesmütter, Poststraße 2,  
01662 Meißen**

nähere Informationen zu erhalten.

Unsere Erreichbarkeit bei Rückfragen:  
Telefon (0 35 21) 45 38 02

Paul  
Vorstandsmitglied

## Mitteilung der Meißener Stadtwerke GmbH



**Ableseung der Tariffkunden für  
Gas / Wasser / Fernwärme / Strom**

**Ablesemonat: Oktober 2002**

**Ableseung erfolgt: vom 16. 09. 02 bis 11. 10. 02**

**Ablesebezirk: 017, 018, 019 und 029**

**Ablesebezirk = die ersten drei Ziffern der Kundennummer**

Anzeigen

**24 Stunden  
für Sie bereit**

**FUNKTAXI** MEIßEN IG  
ZENTRALE



(0 35 21)

**73 77 80**

**BAU**  
IGRESCHNER

Bau.-Ing. Roland Greschner  
Alte Weinbergstraße 12  
01689 Weinböhla

*Beton-, Estrich-, Putz-, Strukturputz und Maurerarbeiten;  
Altbausanierung, Fassadengestaltung, Vollwärmeschutz;  
Um- und Neugestaltung von Hof- und Wegbefestigungen;  
Pflasterarbeiten, Grundstücksentwässerung für Schmutz-  
und Regenwasser inkl. Revisions- und Sickerschichten,  
Flächeneutwässerung und -verrieselung!  
Neu: Steinmetzarbeiten!*

Tel./Fax: (035243) 3 1906 • Funk.: (0177) 2 51 56 76

Ihr Anzeigenfachberater für das Meißner Amtsblatt

**Peter Görig**

Tel. (0 35 21) 41 04 55 37

Funk 01 73-8 81 94 88

Fax (0 35 21) 41 04 55 33



**Restaurant & Café  
im Barockschloss Moritzburg**

**Stilvolle Gastronomie**  
im sächsischen Königsschloss

*Manchmal muss es eben Schloss sein!*

spezielle Arrangements für Feste und Feiern bis 250 Plätze

Hochzeitszimmer/Hochzeitgestaltung

**NEU** historisches Gewölberestaurant

Rustikal elegantes Gewölbe unter dem zentralen Teil des Barockschlosses -  
Bier- und Weinverkostungen, stimmungsvolle Gelage bis ca. 60 Personen

Täglich ab 10.00 Uhr • Tel./Fax (03 52 07) 8 14 82  
www.schlossrestaurant-moritzburg.de

**Catering  
außer Haus -  
auch mit Service**



## Die Meißener Stadtwerke GmbH steht ihren hochwassergeschädigten Kunden bei



Tiefbetroffen mussten wir feststellen, dass viele unserer Kunden durch die Flutkatastrophe von Elbe und Triebisch in Not geraten sind.

Obwohl wir als Meißener Stadtwerke GmbH (MSW) selbst von diesem Naturereignis schwer getroffen wurden, möchten wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dazu beitragen, diese Notsituation etwas zu lindern und eine Grundlage für einen schnellen Neubeginn zu schaffen. Zur Unterstützung notleidender Kunden der Meißener Stadtwerke GmbH können nachfolgende Aktionen in Anspruch genommen werden:

– Die Kosten der Gebrauchsfähigkeitsüberprüfung von Strom, Gas- und Fernwärmanlagen in Häusern, die durch das Hochwasser ganz oder teilweise überschwemmt worden sind, übernehmen die MSW nach vorheriger Vereinbarung mit den Installationsunternehmen.

Nach Vorlage des Überprüfungsnachweises wird die Rechnung direkt mit dem entsprechenden Installationsunternehmen beglichen.

– Alle durch die Flut geschädigten Hauseigentümer (ev. auch Mieter mit eigenen Anlagen) können für den erhöhten Bedarf an Gas oder Fernwärme bzw. Strom zum Trockenheizen des Wohneigentums einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 100,- Euro beantragen. Entsprechende Formulare sind im Kundenbüro der MSW (Karl-Niesner-Str.1) sowie im Bürgerbüro (Burgstraße) erhältlich.

Nach Prüfung des Antrages erfolgt eine bargeldlose Überweisung auf das angegebene Konto. Diese Aktion wird unterstützt durch die VNG- Verbundnetz Gas AG.

– Für sehr notleidende Kunden besteht die Möglichkeit der Vorfinanzierung der Instandsetzung der Hausinstallationsanlage durch die MSW.

Bei Gewährung dieses zinslosen Darlehens erfolgt die Rückzahlung erst im Jahr 2003. Bitte melden Sie sich bei Notwendigkeit in unserem Haus.

– Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass bei einer Umstellung von Heizungsanlagen von Heizöl auf Erdgas der fällige Baukostenzuschuss bis zu einer Höhe von 500,- Euro von der Meißener Stadtwerke GmbH erlassen wird.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen in unserer Geschäftsstelle auf der Karl-Niesner-Str. 1, Tel.: (0 35 21) 46 01-0, gern zur Verfügung.**

Ihre  
Meißener Stadtwerke GmbH

Taxi und Kleinbusse für:

- Familienfeiern
- Veranstaltungstaxi
- Transferfahrten
- Krankenfahrten u. v. m.

Taxi-Betrieb Frank Walter  
Unverhofft-Glück 6a • 01662 Meißen

**Gerd Tallacker**  
Raumausstattermeister

**Gardinen – Polstern – Sonnenschutz – Bodenlegen**  
Im Gardinen- und Teppichbereich  
gehen wir bis 31. 12. 02 10% Rabatt!

Niederfährer Straße 28  
01662 Meißen  
Tel./Fax: (0 35 21) 73 79 99

Elbstraße 7  
01662 Meißen  
Tel.: (0 35 21) 40 78 87

Liebe Leute,

ich helfe Damen und Herren, die wirklich ernsthaft interessiert sind, ihr Gewicht um 5 bis 25 kg und um 1 bis 3 Kleidergrößen zu reduzieren und dauerhaft zu halten.

**Rufen Sie mich doch einfach mal an!**  
Unverbindliche Beratung:  
**Carola Fischer, Meißen**  
**Tel. (0 35 21) 7 19 04 40**

**Aloe-Produkte zur inneren und äußeren Anwendung jetzt wieder eingetroffen.**

**Kesselsdorf**  
2-Zimmer-Wohnung, 56 m<sup>2</sup>,  
frei, Kaltmiete 299,- €  
**Tel. (0 71 51) 98 76 19 (abends)**

**Single-Wohnung, renoviert,**  
1. Monat mietfrei, € 165,- + NK,  
33 m<sup>2</sup>, Meißen, Ossietzkystr. 44,  
1. OG, **Tel. (0 67 22) 72 50**

**Mietwohnungen z. B.:**  
Meißen links –  
Siedlerstr./Auf der Höhe

3-Zi., 88 m <sup>2</sup> ,	KM 460,- € + NK
3-Zi., 70 m <sup>2</sup> ,	KM 360,- € + NK
2-Zi., 65 m <sup>2</sup> ,	KM 330,- € + NK
2-Zi., 54 m <sup>2</sup> ,	KM 300,- € + NK
1-Zi., 32 m <sup>2</sup> ,**	KM 180,- € + NK

\*\*\* incl. Einbauküche  
alle Whg. mit Balkon bzw. Terrasse

**Immobilien Service Beier**  
01 72-7 91 68 13 o. (0 35 21) 40 72 57

**LUST AUF MEER**  
Urlaub im Herbst und Winter an der Küste

Tel. (0 35 21) 73 16 17  
<http://ferienwohnung.enricowunner.de>

*Ein starkes Team:* innovativ – kreativ – konstruktiv

**SWIETELSKY**

**MEISSEN**

- Spezialtiefbau
- Schalungsbau
- Deponietechnik
- Pflasterbau
- Mauerwerksbau
- Stahlbetonbau
- Straßenbau
- Schlüsselfertigbau
- Kanalbau

01662 Meißen • Leipziger Straße 40  
Tel.: (0 35 21) 7 58 50 • Fax: (0 35 21) 73 65 19  
E-Mail: [meissen@swietelsky.de](mailto:meissen@swietelsky.de)

Unbürokratisch – Schnell –  
Möbel aller Art mit kurzen Lieferzeiten!

FÜR ALLE HOCHWASSERGESCHÄDIGTEN

**COUPON**

*Nach telefonischer  
Terminabsprache  
beraten wir Sie  
auch bei Ihnen  
zu Hause.*

**Wir helfen**  
allen Hochwassergeschädigten



**mit Sonderpreisen!**

**bis**

**35%**

**0% Finanzierung 6 Monate Zahlpause!**



**HülsBusch**



**KÜCHEN • WOHNEN • BAD**

Ehrlichtweg 3–9 • 01689 Weinböhla • Tel. 03 52 43 / 33 80